Satzung zur Änderung der Satzung über die Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Neubekanntmachung

Die Gemeinde Aschheim erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Neubekanntmachung gemeindlicher Satzungen und Verordnungen vom 24.09.2003 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Die Ermächtigung umfasst folgende Satzungen und Verordnungen:

- 1 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2008
- 2 Satzung über die Stiftung eines Ehrenrings für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Aschheim vom 07.06.1983
- 3 Satzung über die Verleihung einer Bürgermedaille für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Aschheim
- 4 Satzung der Gemeinde Aschheim für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung HStS) vom 19.07.2006
- 5 Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgaben für Kleinleiter der Gemeinde Aschheim vom 04.12.1987
- 6 Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzrichtlinien für Fahrzeuge) vom 21.06.1994
- 7 Satzung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aschheim (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 03.08.2009
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) der Gemeinde Aschheim vom 03.08.2009
- 9 Satzung über die Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 05.01.2004
- 10 Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Aschheim und Dornach vom 10.09.1985
- 11 Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Aschheim vom 31.03.2002
- 12 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straße und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 18.10.1994"

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschheim, 26.07.2011

Helmut J. Englmann 1. Bürgermeister